

# **Einstellungsangebot OBAS - wann kuendigen?**

## **Beitrag von „VonJapanNachNRW“ vom 24. Juni 2020 05:56**

Guten Morgen Liebe Community,

ich hoffe es geht euch gut. Ich schreibe aktuell noch mit einer britischen Tastatur, daher entschuldigt bitte, dass ich Umlaute nicht direkt schreiben kann.

Ich hatte am Freitag an einem Berufskolleg mein Auswahlgespraech fuer die Faecher Elektrotechnik und Informationstechnik, habe direkt am selben Tag die Zusage von der Schulleitung erhalten und gestern kam dann schon das Einstellungsangebot der Bezirksregierung, welches ich selbstverstaendlich annehmen werde.

Nun geht es bei mir in die Phase, dass ich aufgrund der Kuendigungsfrist sehr zeitnah kuendigen muss, sollte ich Anfang August schon vor Schueler\_innen stehen wollen. Soweit ich verstehe, ist das Einstellungsangebot verbindlich unter der Voraussetzung, dass ich alle Unterlagen form- und fristgerecht einreichen muss und dass es keine Bedenken, ausgelöst durch den Amtsarzt oder dem polizeilichen Fuehrungszeugnis, gibt.

Wann wuerdet ihr kuendigen oder wann habt ihr euren alten Job gekuendigt? Schon direkt nach dem Erhalt des Einstellungsangebots oder sollte ich noch warten, bis ich Rueckmeldung von Seiten der Bezirksregierung erhalte, ob ich die formalen Kriterien auch wirklich erfuelle und diese weitere Unterlagen anfordern? Wie ist dort eure Erfahrung?

Weiterhin, weiss jemand wie lange es dauert bis das polizeiliche Fuehrungszeugnis und das Gesundheitszeugnis des Amtsarzts braucht? Hintergrund ist, dass die Stadtverwaltung meiner Heimatstadt nur noch nach Termin persoenliche Anliegen bearbeitet und der fruehstes Termin den ich ergattern konnte war der 14. Juli 2020 zur Beantragung des polizeilichen Fuehrungszeugnisses. Fuer das Gesundheitsamt kommt erst ein Termin Ende Juli infrage (29-30. Juli 2020). Gibt es auch hier Erfahrungswerte, ob der zeitliche Rahmen ausreicht, damit die Unterlagen spaetestens am 5. August bei der Bezirksregierung sind oder kann das knapp werden?

Ich wuerde mich sehr ueber Rueckmeldungen freuen und verbleibe mit besten Gruessen

---

## **Beitrag von „laniyah“ vom 24. Juni 2020 10:09**

Wie gut verstehst du dich mit deinem Chef?

Ich hätte es zeitlich nie geschafft eine verbindliche Zusage (Seiteneinstieg über Ref) zu bekommen und dann noch die Kündigungsfrist bei meinem Arbeitgeber (recht lang, da über 10 Jahre dabei) einzuhalten.

Ich habe frühzeitig mit offenen Karten gespielt und die Zusage bekommen, auf "Zuruf" einen Auflösungsvertrag zu machen.

War dann problemlos mit meinem Wunschdatum möglich.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 24. Juni 2020 12:56**

Zumindest das polizeiliche Führungszeugnis solltest du direkt beim Termin ausgedruckt bekommen und mitnehmen können, das ist insofern gut, dieses erst kurz vor der Einreichefrist terminieren zu können, da diese Führungszeignisse eine vorgegebene Aktualität im Regelfall nicht überschreiten dürfen. Das Ergebnis der (amts-)ärztlichen Untersuchung konnte man hier in BW bei Bedarf auch nachreichen bis zur Vereidigung, nach der Untersuchung hat das bei mir etwa 10 Tage gedauert, bis ich das entsprechende Formular ausgefüllt von der Ärztin zurück hatte (bei anderen war das dafür binnen 2 Tagen abgeschlossen). Da könntest du einfach noch einmal bei deiner Bezirksregierung nachfragen, bis wann man das nachreichen könnte mit Verweis auf den späten Termin (die wissen ja auch, dass es gerade aktuell alles andere als leicht ist all diese offiziellen Dinge zu terminieren, weil es in vielen Behörden deutlich weniger Termine gibt als üblich, um die Abstände zu gewährleisten). Ich komme jetzt zwar aus BW und nicht aus NRW, dennoch ist es meiner Erfahrung nach gut möglich Lösungen zu finden oder eine kleine Fristverlängerung zu erhalten, wenn man offen mit der zuständigen Behörde spricht über das Problem. Das ist ja nichts, was dein Verschulden wäre, insofern sollte eine Nachfrist kein Problem sein.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 24. Juni 2020 15:19**

#### Zitat von CDL

Zumindest das polizeiliche Führungszeugnis solltest du direkt beim Termin ausgedruckt bekommen und mitnehmen können, das ist insofern gut, dieses erst kurz vor der

Einreichefrist terminieren zu können, da diese Führungszeignisse eine vorgegebene Aktualität im Regelfall nicht überschreiten dürfen.

[...]

Ich komme jetzt zwar aus BW und nicht aus NRW, dennoch ist es meiner Erfahrung nach gut möglich Lösungen zu finden oder eine kleine Fristverlängerung zu erhalten, wenn man offen mit der zuständigen Behörde spricht über das Problem. Das ist ja nichts, was dein Verschulden wäre, insofern sollte eine Nachfrist kein Problem sein.

---

Also zumindest 2009 und 2011 wurden meine Führungszeugnisse direkt an die Bezirksregierung übermittelt. Das durfte/ konnte man nicht mitnehmen.

Auch die Info vom Amtsarzt wurde bei mir 2011 direkt an die Bezirksregierung übermittelt.

Blöde Frage: während OBAS ist man doch gar kein Beamter, sondern Angestellter, oder? Damit wäre das doch irrelevant, oder irre ich mich?

Und ist das nicht aktuell so, dass man zwar im Sommer an der Schule beginnt wenn möglich, aber erst zum 1.11. die Ausbildung im Zfsl startet?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Juni 2020 18:17**

Also, ich wäre da vorsichtig. Meine Einstellung ist fast gescheitert, weil es die Bezirksregierung nicht geschafft hat, den Vertrag an die Schule zu schicken. Als ich da angerufen habe, um nachzufragen, wurde mir zu verstehen gegeben, dass seitens der Schulaufsicht kein Grund zur Eile bestehe. Wenn ich nicht zum Schuljahresbeginn anfangen würde, sei das eben so. Das ich dann auch die berufsbegleitenden Vorbereitungsdienste nicht anfangen könnte, war den auch egal. Denen war nur wichtig, nicht allzu oft Dienstpost zu versenden.

Der Vertrag kam dann übrigens nur deshalb an die Schule, weil die Schulleiterin alle Hebel in Bewegung gesetzt hat. Unterm Strich hat ein befreundetes Personalratsmitglied den Vertrag mitgebracht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Juni 2020 18:18**

### Zitat von yestoerty

Also zumindest 2009 und 2011 wurden meine Führungszeugnisse direkt an die Bezirksregierung übermittelt. Das durfte/ konnte man nicht mitnehmen.

---

Ja, die erweiterten Führungszeugnisse der Belegart O werden nur an Behörden versandt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Juni 2020 18:20**

### Zitat von yestoerty

während OBAS ist man doch gar kein Beamter, sondern Angestellter, oder? Damit wäre das doch irrelevant, oder irre ich mich?

---

Tarifbeschäftiger. Auch dafür braucht's ein Führungszeugnis. Die amtsärztliche Untersuchung braucht's wohl, weil man später vielleicht doch noch verbeamtet wird (auch wenn man dann nochmal untersucht wird).

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Juni 2020 18:22**

### Zitat von yestoerty

Also zumindest 2009 und 2011 wurden meine Führungszeugnisse direkt an die Bezirksregierung übermittelt. Das durfte/ konnte man nicht mitnehmen.

Auch die Info vom Amtsarzt wurde bei mir 2011 direkt an die Bezirksregierung übermittelt.

---

Das ist auch immer noch so. Es ist ein sogenanntes "erweitertes Führungszeugnis". Das bekommt niemand in die Hand, sondern wird immer direkt an die Dienststelle geschickt. Das "normale" Führungszeugnis, das der ein oder andere Arbeitgeber haben möchte, bekommt man meines Wissens nach zugeschickt.

Der Amtsarzt schreibt auch direkt an die Bezirksregierung. Wenn du da nett fragst, geht das ganz modern per Fax innerhalb eines Arbeitstages. So war es zumindest bei mir.

### Zitat von VonJapanNachNRW

Wann wuerdet ihr kuendigen oder wann habt ihr euren alten Job gekuendigt?

---

Ich trau den Leuten bei der Bezirksregierung keine zwei Finger breit. Mein persönlicher Tipp: Warte bis alles zusammen ist. Kündige dann, sofern du bis zum 1.11 aus deinem alten Job raus kommst. Die Zeit von Schuljahresbeginn bis zum 1.11 ist noch keine Ausbildungszeit, sondern so ne Art Vorgeplänkel. Die Bezirksregierungen kennen das Problem mit den Kündigungsfristen. In meinem OBAS-Seminar sind im Wochentakt neue OBASler dazu gekommen.

Kann man natürlich auch anders machen. Wenn dein alter Arbeitgeber nett ist und ihr ein gutes Verhältnis habt, gibts vermutlich auch die Chance auf einen Aufhebungsvertrag. Weg bist du ja eh irgendwann.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Juni 2020 18:23**

#### Zitat von O. Meier

Die amtsärztliche Untersuchung braucht's wohl, weil man später vielleicht doch noch verbeamtet wird (auch wenn man dann nochmal untersucht wird).

---

Genau, das ist zwar schon ein Check für die Verbeamtung, aber wenn man da nicht durch kommt, wird man nachher Angestellter. Muss man natürlich wollen. Letztlich scheitert die Einstellung wohl nicht am Amtsarzt. Ein Angestellter ist ja für den Dienstherren kein besonders großes Risiko, das trägt ja die Sozialversicherung.

---

### **Beitrag von „VonJapanNachNRW“ vom 25. Juni 2020 02:13**

Moin,

vielen Dank fuer die Antworten. Also das erweiterte polizeiliche Fuehrungszeugnis wird direkt an die Behoerde geschickt, dasselbe gilt fuer das Gesundheitszeugnis.

Mit meinem Chef verstehe ich mich aktuell so gar nicht, weil der ueberhaupt nicht begeistert ist, dass ich gehe und ich der Einzige in der Firma bin, der aktuell sich mit der Thematik beschaeftigt. Bedeutet, bin ich weg, hat er ein Problem, weil er es mehr oder weniger verpennt hat eine Redundanz zur mir aufzubauen in den vergangenen 2 Jahren. Seine Vorgesetzten

machen ihm gerade die Hoelle heiss, dass keine Verzoegerungen im Projekt durchen meinen Weggang entstehen duerfen und er hat bereits alle internen firmenpolitischen Tricks gespielt, um zu verhindern, dass ich gehe werde. Aber verhindern kann er es halt nicht.

Ich hatte gestern kurz Kontakt mit der Schulleitung. Die haben mir versichert, das nach seiner Erfahrung es i.d.R. nach Erstellen des Einstellungsangebots es in der Regel nur noch an dem Fuehrungszeugnis und dem Gesundheitszeugnis scheitern kann. Daher werde ich kommende Woche dann meine Kuendigung einreichen und meinen Resturlaub nehmen.